

Blatt 1		Mast 8-11: Innaue mit Auwald und Feuchtbiotopen			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>1 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust und temporäre Inanspruchnahme von lichten Auwaldbeständen der Weichholzaue (LRT WA91E0, gesetzlich geschütztes Biotop) im FFH-Gebiet / Naturschutzgebiet, dauerhafter Verlust und temporäre Inanspruchnahme von sonstigen Laubwaldbeständen mit v.a. Pappel (Mastumfeld und Bauflächen Mast 9) - Temporäre Inanspruchnahme von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430, gesetzlich geschütztes Biotop) im FFH-Gebiet, temporäre Inanspruchnahme von Landschilfröhricht (gesetzlich geschütztes Biotop) am Ufer des Kleinen Inns (Mast 10 Ltg. B97) - Temporäre baubedingte Inanspruchnahme von brachgefallenem Extensivgrünland, artenarmen Ruderalfluren, Ackerflächen und einem Nutzgarten (Bauflächen Mast 11) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Ausbau Zuwegung und Baufeld Mast 9, Neubau Zuwegung und Baufeld Mast 10 Ltg. B97), mögliche baubedingte Beeinträchtigung des Kleinen Inns als naturnahes Fließgewässer durch Querung eines Baueinsatzkabels (Mast 11) <p>1 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 8 bis 11, Rückbaumast 10) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln - Baubedingter Verlust von einem Höhlenbaum im Baufeld mit potentieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter (Mast 9) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines Habitats des Scharlach-Plattkäfers (Art nach Anhang II FFH-RL) durch Beseitigung von Totholz (Mast 9) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Landlebensräumen (Auwald, Staudenflur, Extensivgrünland) durch die Baustellenfreimachung und den Baustellenverkehr (Maste 9,10 und 11, Rückbaumast 10) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von Reptilien im Bereich einer Grabenböschung mit Hecke und Saum im Bereich des Baufelds, sowie an der Zuwegung (Mast 10 und 11) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen der Haselmaus durch den Baustellenbetrieb und den Baustellenverkehr (Mast 10) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung des Bibers durch den Baustellenverkehr (Mast 9) <p>1 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und-umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden auf Auenstandorten im Bereich der Bauflächen <p>1 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes „Erlacher Au“ in der Schutzzone III A durch Fundamentgründungen, Bauwasserhaltungen und Baubetrieb (Mast 9-11) sowie durch die Zuwegung mit Querung der Schutzzonen II und III A - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Maste 9,10 und 11) mit Grundwasserabsenkungen zwischen 2 – 4 m - Mögliche Beeinträchtigungen des Hochwasserrisikogebietes HQ 100 am Inn durch Bau eines Freileitungsmastes (Mast 9) - Mögliche baubedingte Gewässerbeeinträchtigungen am Kleinen Inn (Bauflächen um Mast 11, Baueinsatzkabel von Provisorium bei Mast 10 Ltg. B 97) <p>1 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung und hoher Empfindlichkeit durch Errichtung von ca. 75 - 80 m hohen Gittermasten, teilweise in Bündelung mit einer vorhandenen Freileitung 					

Blatt 2		Mast 12-13, Abbaumast 11-12: Inntal im Nahbereich der Bundesstraße B12			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>2 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temporäre Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem Grünland, Intensivgrünland, Ackerflächen, artenarmen bis mäßig artenreichen Ruderalfluren und von heimischen Baumgruppen / Baumhecken - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Baufeld um Mast 12, Abbaumast 11 Ltg. B97), mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines verkrauteten Grabens am Fuß der Terrassenkante durch Querung Baueinsatzkabel bei Abbaumast 11 Ltg. B97 <p>2 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 12 bis 13, Rückbaumaste 11 und 12) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Landlebensräumen (Staudenflur, Extensivgrünland) durch die Baustellenfreimachung und den Baustellenverkehr (Mast 12, Rückbaumast 11) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von Reptilien in ihren Landlebensräumen (Böschungen, Säume, Extensivgrünland) durch die Baustellenfreimachung und den Baustellenverkehr (Mast 12) - Betriebsbedingt signifikant erhöhtes Tötungsrisiko aufgrund von Kollision mit den Leiterseilen für Seeadler, Rotschenkel, Kiebitz und Flusseeeschwalbe <p>2 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und-umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Gleyböden im Bereich der Bauflächen (Mast 12) - Mögliche Beeinträchtigung durch die Bautätigkeit im Bereich der sanierten Altlast (Mast 12 und Abbaumast 11, B 97) <p>2 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Gewässerbeeinträchtigungen an einem am Fuß der Terrassenkante verlaufenden Graben (Baueinsatzkabel bei Abbaumast 11 Ltg. B97) <p>2 K:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des amtlich erfassten Bodendenkmales D-2-7744-0013 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ im Baufeld zwischen Mast 12 und 13 <p>2 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem in einem visuell vorbelasteten Landschaftsbildraum geringer Bedeutung durch Errichtung von ca. 73 - 80 m hohen Gittermasten, in Bündelung mit einer vorhandenen Freileitung mit Abbau vorhandener Masten (Abbaumast 11 und 12 Ltg. B97) 					

Blatt 3		Mast 14-17, Abbaumast 13-16: Ackerlage im Inntal und Innleite / strukturreiches Hügelland westlich Prienbach			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>3 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust bzw. temporäre Inanspruchnahme von standortgerechten, teils biotopkartierten Laubwaldbeständen, strukturarmen bis strukturreichen Nadelholzforsten und Vorwaldstadien - Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen in Laub- und Nadelholzbeständen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 14-15, 15-16 und 16-17), teils in Überlagerung mit bestehenden Aufwuchsbeschränkungen im Schutzstreifen der Ltg. B97 - Temporäre Inanspruchnahme von artenarmem, teils biotopwürdigen Extensivgrünland (Baueinsatzkabel Abbaumast 14-15 Ltg. B97), von als Biotop kartierten Gewässerbegleitgehölzen am Dattenbach (Baueinsatzkabel Abbaumast 15 – Mast 16 Ltg. B97), von einer heimischen grabenbegleitenden Baumhecke (Baufeld Mast 14) sowie von mäßig artenreichen Ruderalfluren, Intensivgrünland, Ackerflächen und strukturarmen Privatgärten - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Baufelder um Mast 15 und 16 bis zum Dattenbach), mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines verkrauteten Grabens (Mast 14/ Abbaumast 13 Ltg. B97) sowie mögliche Beeinträchtigung angrenzender Gartenflächen mit einem erhaltenswerten Mammutbaum und des Dattenbaches durch Querung Baueinsatzkabel <p>3 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 14 bis 17, Rückbaumast 13 bis 16) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln - Baubedingter Verlust von einem Höhlenbaum (innerhalb einer Baustellenfläche Mast 15) mit potentieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen der Haselmaus durch die Baustellenfreimachung (Rodung) und den Baustellenverkehr innerhalb von Waldbereichen (Mast 15, Rückbaumast 15) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von Reptilien durch die Baufeldfreimachung innerhalb von Staudenfluren und Extensivgrünland (Rückbaumast 15) - Betriebsbedingt signifikant erhöhtes Tötungsrisiko aufgrund von Kollision mit den Leiterseilen für Seeadler, Rotschenkel, Kiebitz und Flusseeschwalbe <p>3 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und-umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden im Bereich der Bauflächen (Gleye im Dattenbachtal) - Mögliche Beeinträchtigung von erosionsempfindlichen Böden im Bereich von Bodenschutzwald durch baubedingte Gehölzeingriffe sowie durch Gehölzrücknahmen / Aufwuchsbeschränkungen (Mast 14-15, 15-16 und 16-17) - Mögliche Beeinträchtigung eines Geotops gemäß Geotopkataster durch Nutzung eines vorhandenen Hohlwegeinschnitts als Zuwegung (Abbaumast 15 Ltg. B97) <p>3 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Gewässerbeeinträchtigungen an einem verkrauteten Graben (Baufeld um Mast 14) und am Dattenbach durch Querung eines Baueinsatzkabels nördlich Mast 16 <p>3 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum geringer Bedeutung (Mast 14) bzw. sehr hoher Bedeutung (Mast 15-17) durch Errichtung von ca. 71 - 87 m hohen Gittermasten, in Bündelung mit einer vorhandenen Freileitung mit Abbau vorhandener Masten (Abbaumast 13 - 16 Ltg. B97) - Mögliche mittelbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 14-15, 15-16 und 16-17) 					

Blatt 4		Mast 18-20: Bewaldete Kuppenlage nordöstlich des Schellenberges			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>4 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust bzw. temporäre Inanspruchnahme von strukturarmen bis strukturreichen Nadelholzforsten - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines kleinen Röhrichtbestandes im Forst (Baufeld Mast 20) <p>4 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 18 bis 20) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>4 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und-umlagerung (alle Maste) <p>4 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast 18 ohne Grundwasserabsenkung) <p>4 K:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des amtlich erfassten Bodendenkmales D-2-7644-0016 „Vogelherd des späten Mittelalters oder der frühen Neuzeit“ im Baufeld um Mast 20 <p>4 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 18-20) durch Errichtung von ca. 77 - 86 m hohen Gittermasten 					

Blatt 5		Mast 21-24: Bewaldete Kuppenlage nördlich des Schellenberges			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>5 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust bzw. temporäre Inanspruchnahme von strukturarmen Nadelholzforsten <p>5 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 21 bis 24) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>5 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und-umlagerung (alle Maste) <p>5 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast 22, ohne Grundwasserabsenkung) <p>5 K:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern in einer Vermutungsfläche für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (Baufelder Mast 21-24) <p>5 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 21-24) durch Errichtung von ca. 79 - 90 m hohen Gittermasten 					

Blatt 6		Mast 25-26: Waldrandlage südöstlich Ranzenberg			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>6 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust von strukturarmen bis strukturreichen Nadelholzforsten (Mast 26) - Temporäre Inanspruchnahme von Ackerflächen, Intensivgrünland und einer artenarmen Ruderalflur (Mast 26) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Laubholzsäumen / älteren Laubwaldbeständen (Baufelder um Mast 25 und 26) <p>6 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung/Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 25 bis 26) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>6 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und-umlagerung (alle Maste) <p>6 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast 26, Grundwasserabsenkung um 0,3 m) <p>6 K:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern in einer Vermutungsfläche für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (Baufeld Mast 25) <p>6 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 25-26) durch Errichtung von ca. 75 - 87 m hohen Gittermasten; bei Mast 26 ist ein LSG betroffen 					

Blatt 7		Mast 27-30: Bewaldete Wald- und Waldrandlagen am östlichen Talhang des Holzhamer Baches			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>7 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust bzw. temporäre Inanspruchnahme von standortgerechten, teils biotopkartierten Laubwaldbeständen (Baufeld Mast 30) sowie überwiegend von strukturarmen bis strukturreichen Nadelholzforsten (Mast 27-29); Neubau eines Forstweges zu Mast 28 mit dauerhaftem Verlust von strukturarmen Nadelforsten und örtlich standortgerechtem Laubwald - Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen in Laub- und Nadelholzbeständen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 29-30 und 30-31) - Temporäre Inanspruchnahme von kleinflächigen Nasswiesen (gesetzlich geschützte Biotope) im Baufeld um Mast 30, dauerhafte Verrohrung eines naturnahen Waldbaches in seinem Quellbereich durch Forstwegebau (Zuwegung Mast 28) - Temporäre und kleinflächig dauerhafte Inanspruchnahme von mäßig extensivem Grünland, artenarmen bis mäßig artenreichen Ruderalfluren, Acker und Intensivgrünland sowie von Gewässerbegleitgehölzen an einem kleinen Fischteich (Baufeld Mast 30) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Baufeld um Mast 30), mögliche baubedingte Beeinträchtigung des Holzhamer Baches durch Querung im Bereich einer vorhandenen Wegefurt - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines Vorkommens des Sprossenden Bärlapps (<i>Lycopodium annotinum</i>) nördlich des Masts 28 <p>7 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 27 bis 30) - Anlagebedingte Beeinträchtigung eines Wespenbussard-Vorkommens durch Kollision (Mast 29) (Anmerkung: worst-case-Annahme, dass Vorkommen noch besteht) - Möglicher baubedingter Verlust von 1 Höhlenbaum (zwischen Mast 29 und Mast 30) mit potentieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Landlebensräumen (feuchte Waldbereiche, Extensivgrünland, Staudenflur) durch die Baustellenfreimachung und den Baustellenverkehr (Maste 27,28, 29 und 30) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines potentiellen Reptilien-Vorkommens im Bereich Geröllhalde westlich des Masts 30 - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>7 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden im Bereich der Bauflächen (Gleyböden am Holzhamer Bach) - Mögliche Beeinträchtigung von erosionsempfindlichen Böden im Bereich von Bodenschutzwald durch baubedingte Gehölzeingriffe sowie durch Gehölzrücknahmen / Aufwuchsbeschränkungen (Mast 29-30) <p>7 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast 28, Grundwasserabsenkung um 1,7 m) - Mögliche baubedingte Gewässerbeeinträchtigungen an einem kleinen Waldbach (Zuwegung Mast 28) und am Holzhamer Bach (Zuwegung Mast 30 über bestehende Wegefurt), mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines kleinen Fischteiches (Zuwegung Mast 30) <p>7 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 27-30) durch Errichtung von ca. 50 - 83 m hohen Gittermasten; bei Mast 27 ist ein LSG betroffen - Mögliche mittelbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 29-30, 30-31) 					

Blatt 8		Mast 31-32: Bewaldeter Geländerücken zwischen Holzhamer Bach und Aichbach			
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>8 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust bzw. temporäre Inanspruchnahme von standortgerechten und nicht standortgerechten Laubwaldbeständen, von strukturarmen bis strukturreichen Nadelholzforsten sowie von Vorwaldstadien (Mastumfeld und Wegebau) - Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen in Laub- und Nadelholzbeständen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 31-32) - Temporäre Inanspruchnahme von Intensivgrünland und mäßig artenreichen Ruderalfluren (Baufeld Mast 31) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Zuwegung Mast 31 mit angrenzendem artenreichen Extensivgrünland) <p>8 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 31 bis 32) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen der Haselmaus durch die Baustellenfreimachung (Rodung) und den Baustellenverkehr innerhalb von Waldbereichen (Maste 31 und 32) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>8 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung von erosionsempfindlichen Böden im Bereich von Bodenschutzwald durch baubedingte Gehölzeingriffe sowie durch Gehölzrücknahmen / Aufwuchsbeschränkungen (Mast 31-32) <p>8 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 31-32) durch Errichtung von ca. 77 - 82 m hohen Gittermasten - Mögliche mittelbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 31-32) 					

Blatt 9 Mast 33-36, Abbaumast 1a-2a Ltg. B128, Umbaumast 244-245 Ltg. B104: Wald- und Flurlagen im Hügelland um Matzenhof					
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>9 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust bzw. temporäre Inanspruchnahme von standortgerechten Laubwaldbeständen, von strukturarmen bis strukturreichen Nadelholzforsten sowie von Vorwaldstadien (Baufelder Mast 34-36, Umbaumast 244 Ltg. B104) - Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich eines Buchenwaldes basenarmer Standorte sowie in sonstigen Laub- und Nadelholzbeständen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 34-35, 35-36) - Temporäre Inanspruchnahme von biotopkartierten Gebüsch (Baufläche Rückbaumast 244-245 Ltg. B104) sowie von Acker, Intensivgrünland und mäßig artenreichen Ruderalfluren - Temporäre Verrohrung eines naturnahen Waldbaches (Zuwegung Baufeld Mast 34) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen <p>9 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 33 bis 36, Rückbaumaste 245, 1a und 2a) - Baubedingter Verlust von zwei Höhlenbäumen (innerhalb der Aufwuchsbeschränkung) mit potentieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter (zwischen Mast 34 und 35) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen eines nur potentiellen Vorkommens der Haselmaus durch die Baustellenfreimachung (Rodung) und den Baustellenverkehr innerhalb von Waldbereichen (Mast 34 und 36) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines nur potentiellen Vorkommens von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Landlebensräumen (feuchte Waldbereiche) durch die Baustellenfreimachung und den Baustellenverkehr (Mast 33, 34 und 35) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines potentiellen Reptilien-Vorkommens im Bereich einer Grabenböschung zwischen zwei Baufeldern (Mast 33) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>9 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden (Gleyböden um Mast 33, 34 und 35) <p>9 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast 34, Grundwasserabsenkung um 3,1 m) - Mögliche baubedingte Gewässerbeeinträchtigungen an einem kleinen Waldbach (Zuwegung Baufeld Provisorium bei Mast 244 Ltg. B 104) <p>9 K:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern in einer Vermutungsfläche für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (Baufeld Umbaumast 245 Ltg. B104) <p>9 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 33-36) durch Errichtung von ca. 56 – 86 m hohen Gittermasten - Mögliche mittelbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 34-35, 35-36) 					

Blatt 10	Mast 37-38, Abbaumast 3a-4a Ltg. B128: Waldrandlagen westlich Hadermann				
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>10 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter kleinflächiger Verlust eines Buchenwaldes basenarmer Standorte, temporäre und dauerhafte Inanspruchnahme einer biotopkartierten Baumhecke auf einer Geländestufe (Mast 38) - Temporäre Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem Grünland, Intensivgrünland, Acker und randliche temporäre Inanspruchnahme eines Streuobstbestandes - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Baufeld Mast 38) <p>10 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 37 und 38, Rückbaumaste 3a und 4a) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>10 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Maste) <p>10 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 37-38) durch Errichtung von ca. 64 - 74 m hohen Gittermasten, in Bündelung mit einer vorhandenen Freileitung mit Abbau vorhandener Maste (Abbaumast 3a und 4a Ltg.B128) - Mittelbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch teilweise Rodung einer prägenden Baumhecke (Mast 38) 					

Blatt 11	Mast 39-41, Abbaumast 5a-7a Ltg. B128: Talhänge am Antersdorfer Bach				
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>11 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temporäre kleinflächige Inanspruchnahme von artenarmen Ruderalfluren, Acker und Intensivgrünland - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Baufeld Mast 40) <p>11 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 39 bis 41, Rückbaumaste 5a-7a) - Baubedingter Verlust von 1 Höhlenbaum (innerhalb einer Baustellenfläche) mit potentieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter (Mast 40) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines potentiellen Vorkommens von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Landlebensräumen (feuchte Waldbereiche) durch die Baustellenfreimachung und den Baustellenverkehr (Mast 40) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von Reptilien im Bereich einer Grabenböschung südwestlich des Baufeldes (Mast 39) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>11 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Maste) <p>11 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast Nr. 41, Grundwasserabsenkung um 1,0 m) <p>11 K:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern in einer Vermutungsfläche für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (Baufeld Mast 41, Abbaumast 7a Ltg. B128) <p>11 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 39-41) durch Errichtung von ca. 65 - 74 m hohen Gittermasten, in Bündelung mit einer vorhandenen Freileitung mit Abbau vorhandener Masten (Abbaumast 5a -7a Ltg. B128) 					

Blatt 12	Mast 42-44, Abbaumast 8a-9a Ltg. B128, Umbaumast 5 Ltg. O58: Flurlagen westlich Antersdorf und Innleite westlich Simbach				
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>12 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige temporäre Inanspruchnahme von Buchenwäldern basenarmer Standorte (LRT 9110) im FFH-Gebiet (Baufeld Mast 44), dauerhafter Verlust und temporäre Inanspruchnahme von sonstigen standortgerechten Laubwaldbeständen, Vorwaldstadien und strukturarmen Nadelforsten (Mast 42 und 44) - Kleinflächige Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen in Buchenwäldern basenarmer Standorte (LRT 9110) im FFH-Gebiet durch randliche Aufweitung des vorhandenen Schutzstreifens (Mast 43-44), sonstige Aufwuchsbeschränkungen in Nadelholz- und Vorwaldbeständen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 42-43, 43-44), überwiegend in Überlagerung mit bestehenden Aufwuchsbeschränkungen im Schutzstreifen der Ltg. B128 - Temporäre Inanspruchnahme von magerer Saumvegetation (Mast 42), initialen Gebüschern, mäßig artenreicher Ruderalvegetation, Acker und Intensivgrünland - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopstrukturen (Baufeld Mast 42, Mast 44) <p>12 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 42 bis 44, Rückbaumaste 8a und 9a) - Mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigung von 3 Höhlenbäumen mit potentieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter entlang der Zuwegungen zu Mast 42 / Anschluss O58 - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen potenzieller Vorkommen der Haselmaus durch die Baustellenfreimachung (Rodung) und den Baustellenverkehr innerhalb von Waldbereichen (Mast 44, Rückbaumast 9a) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung potenzieller Vorkommen von Reptilien durch die Baustellenfreimachung innerhalb von Vorwald mit Staudenfluren (Mast 44, Rückbaumast 9a) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung potenzieller Vorkommen von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Landlebensräumen (Waldbereiche) durch den Baustellenverkehr (Mast 42, im Osten verläuft ein schmaler Bach) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>12 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden im Bereich der Bauflächen (Gleyböden um Mast 42, südlich Mast 43) <p>12 K:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern in einer Vermutungsfläche für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (Baufeld Mast 42, 43 und 44, Abbaumast 8a Ltg. B128, Umbaumast 6 Ltg. O58) <p>12 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung (Mast 42-44) durch Errichtung von ca. 57 – 65 m hohen Gittermasten in Bündelung mit einer vorhandenen Freileitung mit Abbau vorhandener Masten (Abbaumast 8a -9a Ltg. B128) - Mögliche mittelbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen im Bereich des Schutzstreifens (Mast 42-43, 43-44) 					

Blatt 13	Mast 45-46, Abbaumast 10a-11 Ltg. B128: Westliche Ortsrandlage von Simbach im Inntal				
Vegetation / Biotope (V)	Fauna / Habitat (F)	Boden (B)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>13 V:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temporäre Inanspruchnahme von Acker und Intensivgrünland sowie eines grabenbegleitenden Gehölzsaumes zwischen Mast 45 und 46 - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines verkrauteten Grabens (Baufeld Mast 45) <p>13 F (Bearbeitung durch Büro Schlumprecht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigung eines Höhlenbaumes mit potentieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter entlang der Zuwegung zu Mast 45. - Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Baustellenfreimachung (Tötung / Verletzung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Maste 45 bis 46, Rückbaumaste 10a und 11a) - Mögliche baubedingte Beeinträchtigung potenzieller Vorkommen von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Landlebensräumen (Waldbereiche) durch den Baustellenverkehr (Mast 45, im Süden verläuft ein schmaler Bach; Mast 46, im Norden verläuft ein schmaler Bach) - Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln <p>13 B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinflächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Maste) - Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden im Bereich der Bauflächen (Gley über Niedermoor um Mast 45, Abbaumast 10a) <p>13 W:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast 46, Grundwasserabsenkung um 2,7m) - Mögliche baubedingte Gewässerbeeinträchtigungen eines Grabenlaufs (Baufeld zwischen Mast 45 und 46) <p>13 L:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem visuell vorbelasteten Landschaftsbildraum geringer Bedeutung (Mast 45-46) durch Errichtung von ca. 53 m hohen Gittermasten in Bündelung mit einer vorhandenen Freileitung mit Abbau vorhandener Masten (Abbaumast 10a -11 Ltg. B128) 					